

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2015 war geprägt durch die Akquisition von International Rectifier. Nachdem die Kartellbehörden und insbesondere die Aktionäre von International Rectifier ihre Zustimmung erteilt hatten, wurde die im August 2014 bekannt gegebene Transaktion schließlich im Januar 2015 vollzogen. Der Zukauf war ein wichtiger Schritt für Infineon, denn durch das Zusammengehen der beiden Unternehmen ist eine schlagkräftige Verbindung entstanden. Der Infineon-Konzern profitiert von einem erweiterten Produktportfolio und einer breiteren Aufstellung in den Regionen, insbesondere bei Kunden in den USA und in Asien. Infolge des Zusammenschlusses erhält Infineon zusätzliches System-Know-how im Management von elektrischer Energie. Die Expertise bei Leistungshalbleitern und deren Ansteuerung wird verstärkt und die Position als Weltmarktführer in diesem Bereich ausgebaut. Die Integration verläuft erfolgreich und ist weitgehend abgeschlossen. Die konsolidierten Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres zeigen, dass wir auf einem sehr guten Weg sind: Von Seiten des Aufsichtsrats nochmals ein herzliches Willkommen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von International Rectifier und ein ebenso herzliches Dankeschön und Anerkennung an alle Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Auch im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er hat den Vorstand sowohl beraten als auch überwacht. Grundlage dafür war, dass der Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse detailliert über die aktuelle Geschäftslage, insbesondere die Marktsituation, wesentliche Geschäftsvorfälle, zentrale Finanzkennzahlen sowie die Entwicklung des Unternehmens informierte. Dabei stimmte der Vorstand nicht nur die strategische Ausrichtung, sondern auch relevante Einzelmaßnahmen mit dem Aufsichtsrat ab. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

In der schriftlichen Quartalsberichterstattung wurde der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf, die wesentlichen Finanzdaten, Risiken und Chancen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie andere wichtige Einzelthemen in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zusätzlich in Monatsberichten zeitnah über die aktuelle Geschäftslage.



Wolfgang Mayrhuber
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ebenso wie die Vorsitzenden des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Strategie- und Technologieausschusses standen zudem in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde darüber hinaus über wichtige, für das Unternehmen wesentliche Ereignisse unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Bei drei dieser Sitzungen war jeweils ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt. Bezogen auf sämtliche Plenumsitzungen lag die Präsenz damit bei über 96 Prozent. Hinsichtlich der Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Präsenz sogar gut 98 Prozent.

Finanz- und Investitionsplanung sowie Unternehmensstrategie

Nachdem der Aufsichtsrat dem Erwerb von International Rectifier bereits vor der Vertragsunterzeichnung im August 2014 seine Zustimmung erteilt hatte, standen im Berichtsjahr in Bezug auf die Akquisition – neben den regelmäßigen Berichten des Vorstands zu den Fortschritten der Integration – vor allem Finanzierungsfragen im Vordergrund. Insbesondere stimmte der Aufsichtsrat einer Refinanzierung der im Rahmen der Akquisition vereinbarten Brückenfazilität durch die Emission zweier Unternehmensanleihen (sogenannte Eurobonds) zu.

In der Sitzung vom 17. November 2014 billigte der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Finanz- und Investitionsplanung einschließlich des Gesamtinvestitionsbudgets und der Verschuldungsgrenze für das Geschäftsjahr 2015. In der Sitzung vom 12. Mai 2015 stimmte der Aufsichtsrat einer Erhöhung der Gesamtinvestitionen für das Geschäftsjahr 2015 infolge der Akquisition von International Rectifier zu.

Der Aufsichtsrat legt weiterhin großen Wert darauf, sich einmal im Jahr ausschließlich und fokussiert mit strategischen Themen zu befassen. In der Sitzung vom 3. August 2015 wurden daher ausführlich die Gesamtstrategie von Infineon, die wichtigsten Trends in der Halbleiterindustrie, die wesentlichen Wachstumsfelder und die Positionierung von Infineon sowie das entsprechende Wettbewerberumfeld diskutiert.

Personalthemen

Der Aufsichtsrat hatte sich rechtzeitig darauf verständigt, die am 30. September 2015 auslaufende Amtszeit von Herrn Dr. Ploss als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands sowie als Arbeitsdirektor im Anschluss um fünf Jahre, also bis zum 30. September 2020, zu verlängern sowie den Vorstandsdienstvertrag fortzuführen. Die Beschlussfassung über die Verlängerung erfolgte in der Aufsichtsratsitzung vom 17. November 2014.

Im Berichtsjahr ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten. Dieses sieht für den Aufsichtsrat einer paritätisch mitbestimmten, börsennotierten Gesellschaft wie der Infineon Technologies AG eine Geschlechterquote von 30 Prozent vor. Des Weiteren wurden Zielquoten eingeführt: Der Aufsichtsrat musste demnach spätestens bis zum Ende des Berichtsjahres für den Vorstand eine Quote für den Frauenanteil festlegen. Zugleich war eine Frist zu bestimmen, innerhalb derer die Zielquote erreicht werden soll; diese Frist muss spätestens am 30. Juni 2017 enden. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass maßgebliches Kriterium bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder deren fachliche und persönliche Eignung sein muss. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Mitglieder des Vorstands insgesamt über die zur bestmöglichen Erfüllung der Vorstandsaufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Im Rahmen dieser Anforderungen strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Um das zu ermöglichen, muss es nach Ansicht des Aufsichtsrats gelingen, verstärkt Frauen für Vorstandspositionen zu entwickeln. Angesichts der erfolgreichen Arbeit des aktuellen Vorstands und unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Dienstverträge sieht der Aufsichtsrat derzeit aber für eine Verbesserung des Frauenanteils im Vorstand weder die praktische Notwendigkeit noch die juristische Möglichkeit. Es wurde daher eine Zielquote von 0 Prozent festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 Gültigkeit hat.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat lässt das Vorstandsvergütungssystem und die individuellen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder regelmäßig durch einen externen Vergütungsexperten überprüfen. Die im Berichtsjahr in einem Gutachten vorgelegten Ergebnisse der Überprüfung durch den Vergütungsexperten wurden am 23. Oktober 2014 im Präsidialausschuss und am 17. November 2014 im Plenum eingehend diskutiert. Der Vergütungsexperte ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vergütungssystem sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Kodexempfehlungen entspricht. Insbesondere sei die Vorstandsvergütung im Vergleich zum Markt üblich und angemessen sowie die variable Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzung des Vergütungsexperten. Das Gutachten berücksichtigt im Übrigen die moderate Anhebung der Vorstandsvergütung zum 1. Oktober 2014, über die der Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung vom 6. Mai 2014 beschlossen hatte, und bestätigt auch deren Angemessenheit.

 Siehe Seite 186

Detaillierte Ausführungen zur Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht.

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2015 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese mit dem Vorstand beraten. Hierzu zählten neben der Klage des Unternehmens gegen die von der EU-Kommission verhängte Geldbuße sowie mit der Kommissionsentscheidung im Zusammenhang stehende Folgewirkungen vor allem die Auseinandersetzungen mit dem Insolvenzverwalter über das Vermögen der Qimonda AG.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2015

Der Aufsichtsrat hat sich zusammen mit dem Vorstand entschieden, in der Entsprechenserklärung 2015 wie in den Vorjahren eine Abweichung von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Aufsichtsratsvergütung zu erklären. Aufsichtsrat und Vorstand sind weiterhin der Auffassung, dass die von der Hauptversammlung beschlossene Vergütungsregelung in ihrem variablen Teil den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigt. Mit Ausnahme der Empfehlung zur Aufsichtsratsvergütung entsprach und entspricht die Gesellschaft jedoch allen Empfehlungen des Kodex. Die neue Entsprechenserklärung ist im November 2015 auf der Internet-Seite der Gesellschaft veröffentlicht worden.

@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/declaration-of-compliance/

Anpassung des Zielekatalogs des Aufsichtsrats

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt. Der Aufsichtsrat hat seinen bestehenden Zielekatalog mit Beschlüssen vom 17. November 2014 und 4. August 2015 angepasst. Anlass war zum einen die wegen eines Anstiegs der Mitarbeiterzahlen erforderlich gewordene Vergrößerung des Aufsichtsrats von 12 auf 16 Mitglieder. Zum anderen waren die Einführung der gesetzlichen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat und die im Berichtsjahr wirksam gewordenen Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Zielekatalog abzubilden. Bei den Kodexänderungen ging es im Wesentlichen um die Einführung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat davon leiten lassen, dass eine kontinuierliche personelle Erneuerung wichtig ist, diese aber immer mit den positiven Aspekten der Gremienkontinuität abgewogen werden muss. Stabilität in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats befördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie mit dem Vorstand. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte hat der Aufsichtsrat entschieden, dass seine Mitglieder dem Gremium in der Regel nicht länger als drei Amtsperioden angehören sollen.

Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Anhand des in vorangegangenen Prüfungen bewährten Fragenkatalogs wurden die Aufsichtsratsmitglieder im Sommer 2015 erneut um eine kritische Rückmeldung zur Aufsichtsratsarbeit und zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand gebeten. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. August 2015 eingehend erörtert. Nennenswerte Defizite konnten nicht festgestellt werden.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat zugestimmt, dass Herr Dr. Ploss ein Mandat im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Haus der Zukunft gGmbH und Herr Mittal ein Mandat im Board of Directors der ebenfalls gemeinnützigen Global Semiconductor Alliance (GSA) übernimmt. Bereits im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat Herrn Mittal die Zustimmung zur Übernahme eines – im Berichtsjahr angetretenen – Mandats als Mitglied des Board of Directors des Singapore Economic Development Board erteilt. Konflikte mit den Interessen von Infineon entstehen durch die Übernahme der Mandate nicht.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Bauer als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands hatte die Gesellschaft 2012 mit ihm einen Beratervertrag geschlossen. Vor dem Hintergrund der Kandidatur von Herrn Bauer für den Aufsichtsrat endete das Beratungsmandat zum 31. Januar 2015.

Mit Beschluss vom 6. Mai 2014 hatte der Aufsichtsrat einer Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und der Technischen Universität München (Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Schmitt-Landsiedel) im Grundsatz zugestimmt. In seiner Sitzung vom 4. August 2015 hat der Aufsichtsrat nun auch dem daraufhin abgeschlossenen konkreten Forschungs- und Entwicklungsvertrag zugestimmt.

 Siehe Seite 174

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance des Unternehmens finden sich im Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat neu konstituiert. Zum einen liefen sämtliche Mandate sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Anteilseignervertreter mit Beendigung der Hauptversammlung 2015 turnusmäßig aus. Zum anderen war zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat wegen mitbestimmungsrechtlicher Vorgaben von 12 auf 16 Mitglieder vergrößert werden musste.

Wahl der neuen Arbeitnehmervertreter

Folgende Vertreter der Arbeitnehmer wurden Ende 2014 durch in den Betrieben gewählte Delegierte gewählt: Johann Dechant, Annette Engelfried, Peter Gruber, Gerhard Hobbach, Dr. Susanne Lachenmann, Jürgen Scholz, Kerstin Schulzendorf und Diana Vitale. Gerd Schmidt, Wigand Cramer und Reinhard Gottinger gehören dem neuen Aufsichtsrat nicht mehr an. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Arbeitnehmervertretern für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute. Ein besonderer Dank gilt Herrn Schmidt, der seit Bestehen des Unternehmens im Aufsichtsrat vertreten war und über viele Jahre erfolgreich als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewirkt hat.

Wahl der neuen Anteilseignervertreter

Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgte durch die Hauptversammlung 2015. Alle zu diesem Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder – Hans-Ulrich Holdenried, Prof. Dr. Renate Köcher, Wolfgang Mayrhuber, Dr. Manfred Puffer, Prof. Dr. Schmitt-Landsiedel und Dr. Eckart Sünner – wurden wiedergewählt. Peter Bauer und Dr. Herbert Diess sind als Anteilseignervertreter neu hinzugekommen.

Die Beschlussfassung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung erfolgte in der Sitzung vom 26. November 2014. Vorbereitet wurde diese Beschlussfassung durch den Nominierungsausschuss, der sich – teils auch bereits im Geschäftsjahr 2014 – eingehend mit der Suche und Auswahl potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten befasst hatte.

Im Aufsichtsrat wurde es ausdrücklich begrüßt, dass sich alle damals amtierenden Anteilseignervertreter zur Wiederwahl stellen wollten; denn personelle Stabilität und Kontinuität des Aufsichtsrats ist gerade in der sich schnell wandelnden Halbleiterbranche ein wichtiges Erfolgskriterium. Auch war sich der Aufsichtsrat einig, mit den Herren Bauer und Dr. Diess zwei hervorragende Kandidaten für die beiden neuen Mandate gefunden zu haben. Der Nominierungsausschuss hatte im Rahmen des Such- und Auswahlprozesses großes Augenmerk darauf gelegt, weitere weibliche Aufsichtsratsmitglieder zu gewinnen. Leider waren diese intensiven Bemühungen nicht erfolgreich. Ungeachtet dessen wird von Infineon die gesetzlich vorgegebene Geschlechterquote (die erst ab dem 1. Januar 2016 gilt und daher bei den Wahlen der Hauptversammlung 2015 noch nicht beachtet werden musste) mit einem Frauenanteil von 37,5 Prozent übertroffen.

Wahlen im Aufsichtsrat

Unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung am 12. Februar 2015 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. Im Rahmen dieser Sitzung erfolgte die Wiederwahl von Herrn Mayrhuber zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die Wahl von Herrn Dechant zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Des Weiteren wurde beschlossen, neben dem gesetzlich vorgesehenen Vermittlungsausschuss erneut einen Präsidialausschuss, einen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss, einen Strategie- und Technologieausschuss sowie einen Nominierungsausschuss zu bilden, die nach dem Willen des Aufsichtsrats mit Ausnahme des Nominierungsausschusses allesamt paritätisch zu besetzen sind. Als Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Mayrhuber weiterhin Vorsitzender sowohl des Vermittlungs- als auch des Präsidialausschusses. Darüber hinaus wurde er zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt. Herr Dr. Sünner sitzt auch künftig dem Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss vor. Frau Prof. Dr. Schmitt-Landsiedel bleibt Vorsitzende des Strategie- und Technologieausschusses.

Bericht aus den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat – im gesetzlich zulässigen Rahmen – bestimmte Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse routinemäßig in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Nominierungs- und Vermittlungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat, nachdem er im Sommer 2014 bereits einmal getagt hatte, im Berichtsjahr zu einer weiteren Sitzung zusammen, um die Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung 2015 und die dafür erforderlichen Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zu diskutieren. Die Empfehlungen an das Plenum zu den Wahlvorschlägen waren Gegenstand einer dieser Sitzung nachfolgenden schriftlichen Beschlussfassung.

Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden.

Präsidialausschuss

Im Berichtsjahr fanden eine ordentliche sowie eine außerordentliche Sitzung des Präsidialausschusses statt, Letztere in Form einer Telefonkonferenz. Darüber hinaus gab es eine schriftliche Beschlussfassung.

Der Schwerpunkt der ordentlichen Sitzung lag in der Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung. Außerdem bereitete der Ausschuss in dieser Sitzung die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Bemessung der variablen Vergütung des Vorstands vor. Hierzu gehörten insbesondere die Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2014 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2015.

In der außerordentlichen Sitzung bereitete der Präsidialausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu verschiedenen, oben bereits erwähnten Corporate Governance-Themen vor, vor allem zur Festlegung einer Zielgröße zum Frauenanteil im Vorstand und zur Anpassung des Zielekatalogs des Aufsichtsrats.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns sowie die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Prüfung und Erörterung der Finanz- und Investitionsplanung und der Verschuldungsgrenze für das Geschäftsjahr 2015. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems. Die Ausschussmitglieder ließen sich zudem regelmäßig vom Compliance Officer berichten. Auch wurde der Ausschuss regelmäßig über die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere die Klage des Unternehmens gegen die von der EU-Kommission verhängte Geldbuße und mit der Kommissionsentscheidung im Zusammenhang stehende Folgewirkungen sowie die Auseinandersetzungen mit dem Insolvenzverwalter über das Vermögen der Qimonda AG, informiert und hat diese Themen ausführlich erörtert.

Zu den weiteren Aktivitäten des Ausschusses gehörten die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses vor und erteilte die entsprechenden Prüfungsaufträge, zusätzlich auch für die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse. Im Zusammenhang damit befasste er sich mit den diesbezüglichen Honorarvereinbarungen.

Des Weiteren setzte sich der Ausschuss (ebenso wie das Aufsichtsratsplenum) eingehend mit dem Bericht der KPMG über die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung zur Einhaltung der sogenannten EMIR-Verordnung auseinander, die unter anderem Unternehmen wie Infineon bestimmte Pflichten im Derivate-Management auferlegt.

Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichtete dort ausführlich über seine Prüfungstätigkeit.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen.

Der Ausschuss ließ sich ausführlich zu den sogenannten Exzellenz-Initiativen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie im Vertriebs- und Marketingbereich berichten. Er beschäftigte sich zudem mit der Akquisition und Integration von International Rectifier. In diesem Zusammenhang ging es in den Ausschusssitzungen unter anderem um die künftige Fertigungs- und Standortstrategie sowie das Produkt- und Technologieportfolio im Konzern. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit einer Reihe technologischer Themen wie den Potenzialen und Herausforderungen durch neue Halbleitermaterialien.

Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2015 sowie den Lagebericht der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Halbjahresabschluss und die Quartalsabschlüsse wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts wurden in der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. November 2015 mit der KPMG intensiv erörtert. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse vorzuschlagen.

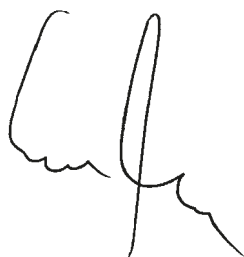
In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17. November 2015 erläuterte der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses die Empfehlungen des Ausschusses. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. November 2015 wurden die Abschlussunterlagen dann in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt und vom Aufsichtsrat insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Außerdem wurde in der vorgenannten Aufsichtsratsitzung über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet und das Risikomanagementsystem erläutert. Der Lagebericht der Infineon Technologies AG und des Infineon-Konzerns wurde ebenfalls geprüft; er entsprach nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von €0,20 je dividendenberechtigter Aktie vorsieht, geprüft und schließt sich diesem an.

Ergebnis der Prüfung ist, dass der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer erhebt. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung daher am 24. November 2015 seine Zustimmung erteilt und den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren herausragenden Einsatz und die großartigen Leistungen im Geschäftsjahr 2015.

Neubiberg, im November 2015
Für den Aufsichtsrat



Wolfgang Mayrhuber
Vorsitzender des Aufsichtsrats